

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2027

gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027
Version 08.2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, Messung, Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Name Energieprodukt Name Netzprodukt		ewo Basis NS Basis Basistarif nach Art. 18 StromVV		ewo Haushalt NS Haushalt Tag-/Nachtarif steuerbare Verbraucher		ewo Wärme NS Wärme Nur für Anlagen, die bereits vor Ende 2023 durch EWO gesteuert werden		ewo Bau&Anlässe NS Bau&Anlässe Temporärer Netzanschluss		ewo Gewerbe NS NS Gewerbe		ewo Gewerb NS MS Gewerbe	
		< 50'000 kWh/a				Unterbrechbare Stromlieferung				> 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung Anschluss Niederspg.		Mit Leistungsmessung Anschluss auf Mittelspannung	
Total		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis inkl. Messung ¹⁾	CHF/MP/Jahr	228.00	246.47	228.00	246.47	228.00	246.47	228.00	246.47	454.00	490.77	1'560.00	1'686.36
Leistungspreis	CHF/kW/Mt									11.50	12.43	11.50	12.43
Einheitstarif	Rp./kWh	30.40	32.86					32.70	35.35	28.10	30.38	22.30	24.11
Tagtarif ²⁾	Rp./kWh			29.40	31.78	30.10	32.54						
Nachttarif ³⁾	Rp./kWh			30.95	33.46	30.50	32.97						

ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif ⁴⁾	Rp./kWh	14.15	15.30	14.15	15.30	14.15	15.30	14.15	15.30	14.15	15.30	14.15	15.30
Tagtarif ^{2/4)}	Rp./kWh												
Nachttarif ^{3/4)}	Rp./kWh												
Qualitätszuschlag Oberburger Sonne	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
MESSUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Jahr	78.00	84.32	78.00	84.32	78.00	84.32	78.00	84.32	78.00	84.32		
Wandler-Messung	CHF/MP/Jahr	154.00	166.47	154.00	166.47	154.00	166.47	154.00	166.47	154.00	166.47	1'080.00	1'167.48
Virtuelle Messung	CHF/MP/Jahr	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49
NETZNUTZUNG ⁵⁾		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/MP/Jahr	150.00	162.15	150.00	162.15	150.00	162.15	150.00	162.15	300.00	324.30	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt									11.50	12.43	11.50	12.43
Einheitstarif	Rp./kWh	12.20	13.19					14.50	15.67	9.90	10.70	4.10	4.43
Tagtarif ²⁾	Rp./kWh			11.20	12.11	11.90	12.86						
Nachttarif ³⁾	Rp./kWh			12.75	13.78	12.30	13.30						
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe (max. 400.--/a)	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN ¹⁰⁾		exkl. MWST	inkl. MWST
Strom aus PV-Anlagen ¹¹⁾			
Herkunftsnachweise für PVA < 30'000 kWh/Jahr ^{13/14)}	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ¹¹⁾	
		1.00	1.08
Herkunftsnachweise für PVA > 30'000 kWh/Jahr ^{13/14)}	Rp./kWh	individuell	

¹⁰⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.
¹¹⁾ Quartalsweise Anpassung nach Referenzmarktpreis gem. Art. 15 EnEV
¹²⁾ Vergütung nach stündlichen Spotmarktpreisen gem. Art. 12, Art. 12a und Art. 80c EnV vom 1. Januar 2027
¹³⁾ Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderungen seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.
¹⁴⁾ Voraussetzung für die HKN-Vergütung ist der Bezug des Produktes Aufpreis Oberburger Sonne

MWSt-Satz = 8.1%. Die Tarifangaben inkl. MWSt sind gerundete Angaben.
¹⁾ Der totale Grundpreis ist abhängig von der Art der installierten Messanlage.
Grundtarif mit Direktmessung CHF 454.- / mit Wandlermessung CHF 378.- (exkl. MWSt)
²⁾ Tagtarifzeiten: 07:00 - 21:00 Uhr
³⁾ Nachttarifzeiten: 21:00 - 07:00 Uhr
⁴⁾ 100% erneuerbare Energie
⁵⁾ Für Netznutzung LEG/ZE/vZE sowie die Rückerstattungs- und Blindenergiertarife siehe Erläuterungen auf der Folgeseite.
Bei Monatsrechnungen auf Papier mit Postversand wird eine Gebühr von CHF 5.- (inkl. MWSt) pro Rechnung erhoben.

Begriffe und Erläuterungen

<https://www.ew-o.ch/tarife.html>

Abkürzungen	kVarh kW kWh kWp LEG	Kilovoltampere reaktiv Stunde (Blindenergie) Kilowatt Kilowattstunde Kilowatt-Peak (Spitzenleistung) Lokale Elektrizitätsgemeinschaft	Mt MP MWST (v)ZEV VNB	Monat Messpunkt Mehrwertsteuer (virtueller) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch Verteilnetzbetreiber
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.			
Ersatzbelieferung	Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.			
Basistarif	Art. 18 Abs. 2 StromVV verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.			
Messung	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Der VNB bestimmt die Messapparate und Messkonzepte.			
Virtuelle Messung	Virtuelle Messungen sind arithmetische Zusammenzüge verschiedener Messwerte und Zeitreihen und dienen insbesondere zur Berechnung von Energiemengen im Rahmen von vZEV oder LEG. Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen von virtuellen Messungen im Abrechnungssystem können aufwandbezogen abgerechnet werden.			
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren.			
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung sowie der Leistungsanteil enthalten.			
Rückerstattung Netznutzungsentgelt	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist durch den Endverbraucher beim VNB vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen: Speicher mit Eigenverbrauch, Umwandlungsanlagen von Elektrizität, und Pilot- und Demonstrationsanlagen. Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 14a StromVG und Art. 18d StromVV. Der Rückerstattungstarif entspricht Art. 18e StromVV.			
LEG	Der Abschlag auf den Netznutzungstarif, den die Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt: - 40%, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird; - 20%, sofern mehrere Netzebenen beansprucht werden. Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen von LEGs im Abrechnungssystem können aufwandbezogen abgerechnet werden.			
ZEV und vZEV	Der (virtuelle) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Marktzugang fällt in die Grundversorgung. Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen von ZEV/vZEV im Abrechnungssystem können aufwandbezogen abgerechnet werden.			
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung massgebend.			
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Der Blindenergietarif beträgt: 5.0 Rp./kVarh.			
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.			
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WRResV).			
Solidarisierte Kosten	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Eisen-, Stahl- und Aluminiumindustrie.			
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Art. 35 EnG. Der Bundesrat legt den Preisansatz für die Förderabgabe fest.			
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.			
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.			
Mieterwechsel	Mieterwechsel sind bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Vertrags- bzw. Monatsende schriftlich an den Versorger zu melden. Verspätete Meldungen können mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- (inkl. MWSt) an den Eigentümer / die Verwaltung verrechnet werden.			
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Die Tarifangaben inkl. MWSt sind gerundete Angaben.			